

lic. iur. Jürg Tanner

Rechtsanwalt

Vordergasse 78 . Postfach 286 . 8201 Schaffhausen

Telefon 052 624 13 87

tanner.rechtsanwalt@bluewin.ch

Jahresbericht 2019/20 z.Hd. der GV LSH

Geschätzte Mitglieder

Nachdem in den letzten Jahren ein stetiger Rückgang der Anfragen festzustellen war, scheint sich das nun auf tiefem Niveau eingependelt zu haben. Der Trend zu mehr Anfragen per Email hat sich indessen fortgesetzt. Auch diejenigen Fälle, die eine Besprechung in meinem Büro erforderlich machen, sind etwa konstant geblieben.

Relativ häufig waren im Berichtsjahr Probleme in Bezug auf Stellvertretungen. Trotz Mangel an Lehrkräften bezahlt hier der Kanton an bestens qualifizierte Personen nur eine Entschädigung, die dem Einstiegslohn entspricht. Es sind mir in diesem Jahr 2 Fälle bekannt, in denen die angefragten Personen dann dankend ablehnten. Vermutlich wurden sie durch Personen ohne adäquate Ausbildung «ersetzt». Es ist auch immer wieder problematisch, dass nicht zu erwartende Zusatzaufgaben nicht entschädigt werden: Beispielsweise bei einem schwierigen Schüler, was eine Unzahl von teilweise auch auswärts stattfindenden Besprechungen erforderlich macht. Meines Erachtens sind

solche nicht vorhersehbaren zusätzlichen Aufwände, ab einem gewissen Ausmass, als Überstunden zu entschädigen.

Diverse Anfragen ergingen auch auf Grund der Coronasituation, weil hier teilweise ältere Lehrpersonen, die im Umgang mit den technischen Medien nicht vertraut sind, einen immensen zusätzlichen Arbeitsaufwand hatten. Obwohl die jeweiligen Teams sehr grosszügig und aufopfernd zur Seite standen, stellt sich auch hier die Frage, ob hier nicht eine zusätzliche Entschädigung angebracht gewesen wäre.

Dass das Erziehungsdepartement nach wie vor teilweise sehr kleinlich ist, zeigte sich auch in einem Fall, in dem ein Student jeweils mehr als einen Monat warten musste, bevor ihm der Lohn ausbezahlt wurde. Aber auch diverse Schulbehörden tun sich schwer damit, anfallende Spesen so zu vergüten, wie das beim übrigen Personal wohl fraglos geschehen würde.

Gehäuft haben sich in diesem Jahr auch Anfragen zum Arbeitszeugnis. Hier gilt folgende Faustregel: Was mehr als gut sein soll, müsste von der Lehrpersonen bewiesen werden, was weniger als gut ist, vom Arbeitgeber. Immerhin konnten hier jeweils einvernehmliche Lösungen gefunden werden, indem die Lehrperson konkrete Formulierungsvorschläge unterbreitete, die dann zu einem grossen Teil auch im Arbeitszeugnis übernommen wurden.

Immer noch nicht gelöst ist die Frage, wie die jährlichen Skilager zu organisieren sind. Eines ist klar: Diejenigen, die nicht mitgehen können (weil sie beispielsweise nicht Skifahren) können nicht verpflichtet werden, eine Entschädigung zu bezahlen. Gleichwohl scheint sich diese (gesetzeswidrige) Usanz in den meisten Gemeinden eingebürgert zu haben...

Abschliessend möchte ich mich bei Ihnen, vor allem aber auch beim Präsidenten und den Vorstandsmitgliedern für das mir geschenkte Vertrauen herzlich bedanken.

Jürg Tanner
Rechtsanwalt